

Fachartikel zur Forschungsarbeit der Autorin Veronika Schwerdtfeger

„Wie werden Menschen mit Behinderung bei der politischen Willensbildung in den Parteien Deutschlands eingebunden?“

Ist-Stand-Erhebung der Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in den Parteien Deutschlands

Politische Willensbildung ist der Weg, in dem politisch Handelnde korrespondieren und Einflussnahme ausüben, um zu bindenden kollektiven Entscheidungen zu gelangen. Die Befragung von Parteimitgliedern mit Behinderung und der Parteien in Deutschland zur Einbindung der politischen Willensbildung von Menschen mit Behinderungen in den Parteien Deutschlands brachte Herausforderungen hinsichtlich der Befragungsinstrumente, der Durchführung der Fragebögen und der Interpretation der Ergebnisse mit sich. Ziel der Umfrage war es, einerseits vorhandene Konstellationen zu ermitteln, die aufzeigen wie gleichberechtigte politische Willensbildung und politische Partizipation in den Parteien Deutschlands bereits umgesetzt werden, und andererseits Vorschläge für korrektive Maßnahmen zur Verbesserung zu erfassen. Hierbei waren die individuellen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung in den Parteien und die dadurch entstehenden Anforderungen an die Parteien besonders zu beachten. Zu diesem Zweck führte die Autorin eine Fragebogenerhebung durch, die an die Geschäftsstellen und die Landes- und Fraktionsvorsitzenden der zum Zeitpunkt der Umfrage in den Parlamenten vertretenen Parteien Deutschlands auf Bundes- und Landesebene sowie an deren Parteimitglieder gerichtet wurde.

Die Autorin selbst hat eine leichte Körperbehinderung und ist in einer Partei in der Arbeitsgemeinschaft "Selbst Aktiv" auf Landesebene tätig und somit in die politische Willensbildung eingebunden. In dieser Funktion wird sie oft mit unterschiedlichsten Problematiken behinderter Menschen konfrontiert, die deren Einbindung in die aktive politische Willensbildung innerhalb einer Partei erschweren. Erlebte Situationen der mehr oder weniger erfahrenen politischen Teilhabe in der Partei auf den unterschiedlichen Parteebenen veranlassten die Autorin im Rahmen ihrer Masterarbeit im Studiengang Master of Art (MA) Sonderpädagogik eine „Ist-Stand-Erhebung der Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in den Parteien Deutschlands“ durchzuführen.

Die Fragestellung der Ist-Stand-Erhebung bezieht sich auf die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland im Artikel 21 verankerten Verpflichtung der Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken, wobei der Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention einfordert auch behinderten Menschen die Teilhabe am politischen Leben zu garantieren.

In diesem Artikel werden die wesentlichen Ergebnisse und die daraus resultierenden Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen an die Parteien und Parteimitglieder dieser Forschungsarbeit in einer prägnanten Zusammenfassung erfasst, wobei vorweg wesentliche theoretische Grundlagen, die vorgefundenen politischen Voraussetzungen und der von der Autorin vorgefundene Forschungsstand noch kurz erläutert werden.

Theoretische Grundlagen und vorgefundener Forschungsstand

Bewusstseinsbildung durch Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention

Am 3. Mai 2008 trat das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft und ist seitdem für alle Staaten, die es ratifiziert haben, völkerrechtlich wirksam. Ein Meilenstein für die Bundesrepublik Deutschland und der Bundesbürger mit Behinderung war der 26. März 2009, an dem die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft trat, und somit auch der Artikel 29 „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“. Dies führte dazu, dass sich auch die Parteien der Thematik, wie Menschen mit Behinderung besser am politischen Leben teilhaben können, bewusster annahmen. Da behinderte Mitglieder aber in den Parteien Deutschlands aus Datenschutz- und historischen Gründen nicht registriert werden, gibt es keine Zahlen darüber, wie viele Menschen mit einer Behinderung in den jeweiligen Parteien in Deutschland Mitglied sind. Somit kann nicht genau festgestellt werden, inwieweit der Artikel 29 der UN-BRK seit seiner Ratifikation diese Mitgliederzahlen im positiven Sinn beeinflussen

konnte. Deshalb kann derzeit nur gemutmaßt werden, wie viele Menschen mit einer Behinderung nach dem Motto "Nothing about us without us" in den verschiedenen Parteien Deutschlands unter unterschiedlichen Bedingungen mitarbeiten.

Moderne politikwissenschaftliche Definition der politischen Willensbildung

Politische Willensbildung kann auf unterschiedliche Weise definiert werden. In der Politikwissenschaft und der Politik wird Willensbildung gemeinhin als „Bezeichnung für den Vorgang oder das Ergebnis einer Kollektiventscheidung durch Aufsummierung von Einzelwillensbekundungen im verfassungsrechtlich definierten, gesetzlich geformten oder unterfassten Bahnen“ (Schmidt 2010, S. 902) verstanden. In diesem Zusammenhang wird politische Willensbildung als „ein Prozess, bei dem die Meinungen und Wünsche vieler Menschen durch dazu beauftragte (z.B. Parteien) oder selbst ernannte Einrichtungen (z.B. Verbände, Initiativen) zum Ausdruck gebracht werden (z.B. mittels öffentlicher Äußerungen, Forderungen, Programmen [...]) und von politischen Einrichtungen (Parteien oder Parlamenten) ganz oder teilweise aufgenommen und mit anderen Interessen und Zielen zusammengefasst werden [...], um schließlich zur politischen Entscheidung zu kommen“ (Schubert und Klein 2018, S. 267), beschrieben.

Forschungsstand zum Art. 29 UN-BRK

Allgemeiner Forschungsstand auf nationaler und internationaler Ebene

In der Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) und der Europäischen Kommission über das Akademische Netzwerk europäischer Experten im Behindertenbereich (ANED) wurden von 28 EU-Mitgliedstaaten Angaben erhoben, aus denen hervorgeht, wie das Recht von Menschen mit Behinderung auf politische Partizipation in Bezug auf den Artikel 29 BRK in der EU umgesetzt, geschützt und gefördert wird. Als Ergebnis dieser Studie kristallisieren sich drei grundlegende Aspekte heraus:

1. Menschen mit Behinderung haben, wenn sie ein barrierefreies und förderliches Umfeld vorfinden, ein großes Interesse daran, am politischen Leben, zum Beispiel durch Mitgliedschaft in politischen Parteien und als Veranstaltungsteilnehmer, teilzunehmen.
2. Menschen mit Behinderung sehen sich bei der Verwirklichung des Rechts auf politische Partizipation mit gewaltigen und vielfältigen Herausforderungen konfrontiert, die es ihnen erschweren oder unmöglich machen, beispielsweise Einfluss auf die Entwicklung und Umsetzung von politischen Maßnahmen und Gesetzen zu nehmen.
3. Menschen mit Behinderung sind nicht alle gleichermaßen durch Hindernisse an der politischen Partizipation beeinträchtigt. Das Ausmaß der Beeinträchtigung durch die Behinderung an der politischen Partizipation ist von der Art und Schwere der Beeinträchtigung abhängig (vgl. European Union Agency For Fundamental Rights (FRA) 2014, S. 1–2).

Eine Analyse der FRA-Studie erhobenen Daten zu dem Thema „Bessere Kenntnis des Rechts von Menschen mit Behinderung auf politische Teilhabe“ lässt den Schluss zu, dass es an Schulungs- und Sensibilisierungsangeboten, die den Parteien und anderen Institutionen aufzeigen, wie das Recht von Menschen mit Behinderung auf politische Teilhabe umgesetzt und erfüllt werden kann, mangelt. Dieser Aspekt ist auch für die Menschen mit Behinderung, speziell für Menschen mit einer schweren Beeinträchtigung, von zentraler Bedeutung, denn nur so können sie auf ihre Rechte zur Teilhabe am politischen Leben hingewiesen werden. Unter anderem lassen sich daraus nachstehende Forderungen herleiten: Die politischen Parteien bedürfen der Unterstützung bei der Umsetzung der barrierefreien Zugänglichkeit zu ihren Informationen und Kampagnen. Aus der in der Studie dokumentierten unzulänglichen Barrierefreiheit von Gebäuden ergibt sich die Forderung, dass bauliche Bestimmungen in Bezug auf die Barrierefreiheit überprüft, die zuständigen Behörden qualifiziert und einheitliche Leitlinien für die Bewertung der Barrierefreiheit von Gebäuden für die Praxis erstellt werden sollten (vgl. European Union Agency For Fundamental Rights (FRA) 2014, S. 9).

Politische und gesellschaftliche Partizipation im Teilhabebericht der Bundesregierung

Im zweiten Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigung von 2016 wird im Kapitel "Politische und gesellschaftliche Partizipation im Bereich Politik und Öffentlichkeit" unter anderem der Aspekt politisches Interesse, politische Aktivitäten und zivilgesellschaftliches Engagement untersucht: (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat

Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek 2016, S. 425). Jene Bereiche daraus, die die politische Partizipation in Parteien beleuchten, werden im Folgenden diskutiert.

Interesse an Politik

Zu dieser Fragestellung gaben insgesamt 44% der befragten Menschen mit Beeinträchtigungen und 40% der befragten Menschen ohne Beeinträchtigung an, sich stark oder sehr stark für Politik zu interessieren. Das Interesse für Politik ist demnach bei Menschen mit Beeinträchtigung sogar geringfügig größer. 14% der Befragten mit Beeinträchtigungen und 12% der Befragten ohne Beeinträchtigung gaben dagegen an, sich gar nicht für Politik zu interessieren. Hier ist das Desinteresse bei den Befragten mit Beeinträchtigung etwas höher. Insgesamt unterscheiden sich beide Gruppen jedoch kaum in ihrem Interesse für Politik (siehe Abbildung 1).

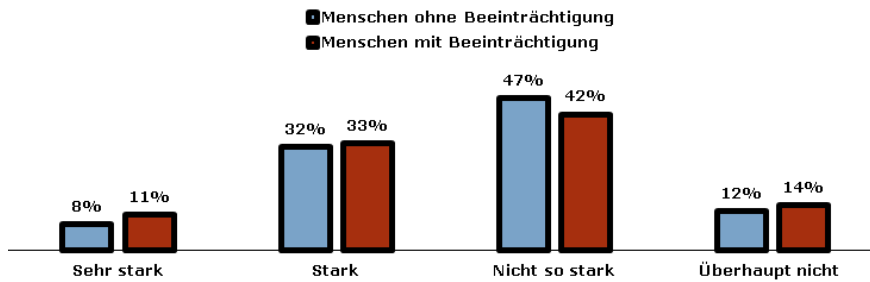


Abbildung 1: Interesse an Politik

Quelle: SOEP 2014 (gewichtet); Berechnung des ISG (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek 2016, S. 433).

Aus dem Bericht geht ferner hervor, dass ältere Menschen ein stärkeres Interesse an Politik haben als jüngere Menschen (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek 2016, S. 433).

Geschlechterspezifische politische Beteiligung in der Freizeit

Umfrageergebnisse zum Teilhabebericht aus dem Jahre 2013 belegen, dass sich 12% der befragten Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen in irgendeiner Form aktiv politisch beteiligten, wobei nicht zwischen zahlreicher bzw. nur sporadischer Beteiligung unterschieden wurde (siehe Abbildung 2). Hier zeigen sich also keine Unterschiede in der politischen Aktivität. Bei den befragten Menschen mit und ohne Beeinträchtigung wird ersichtlich, dass sich das maskuline Geschlecht in beiden Fällen stärker für Politik interessiert als das feminine Geschlecht, wobei sich die Anteile beider Gruppen nicht signifikant unterscheiden. Die vorzufindenden Beeinträchtigungen spielen nach dieser Untersuchung in diesem Kontext keine signifikante Rolle. Sowohl jüngere als auch hochbetagte Menschen mit und ohne eine Beeinträchtigung sind zu geringeren Anteilen politisch aktiv als Menschen mit und ohne Beeinträchtigung mittleren Alters. Inwiefern sich Menschen mit Beeinträchtigung politisch aktiv partizipieren ist vom jeweiligen Schweregrad der Behinderung abhängig (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek 2016, S. 433).

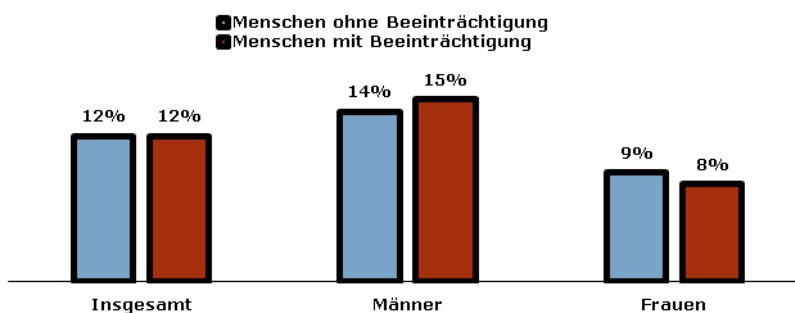


Abbildung 2: Politische Beteiligung in der Freizeit

Quelle: SOEP Verknüpfung der Befragungswellen 2012 und 2013 (gewichtet) die Unterschiede sind

durchgängig nicht signifikant; Berechnung des ISG (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek 2016, S. 435)

Politische Beteiligung in der Freizeit nach Grad der Behinderung (GdB)

Die Befragung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (siehe Abbildung 3) ergab zudem, dass Menschen mit Behinderung, die einen GdB unter 50 vorweisen können, sich im Verhältnis zu Menschen ohne anerkannte Behinderung sogar außerordentlich zahlreich, zumindest gelegentlich in ihrer Freizeit, politisch aktiv zeigen, während Menschen mit einem GdB zwischen 50 und 80 sich durchschnittlich häufig politisch aktiv zeigen. Die politische Partizipation sinkt bei Menschen mit einer schweren Behinderung bei einem GdB zwischen 90-100 auf 10% (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek 2016, S. 435).

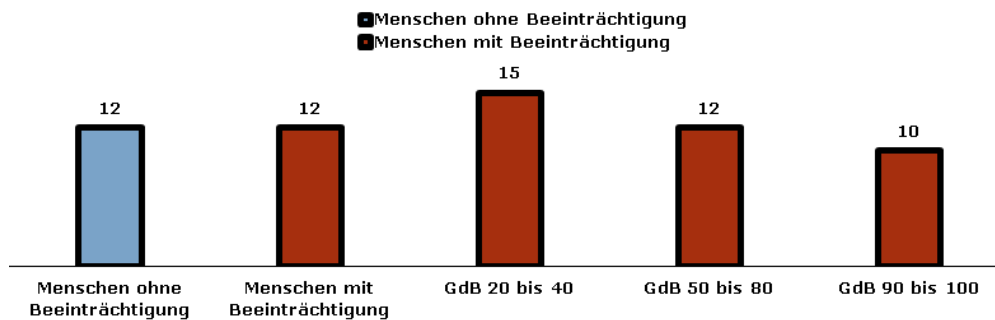


Abbildung 3: Politische Beteiligung in der Freizeit nach GdB

Quelle: SOEP Verknüpfung der Befragungswelle 2012 und 2013 (gewichtet); Berechnung des ISG (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek 2016, S. 435)

Entwicklung der politischen Beteiligung im Zeitverlauf 2009 bis 2014

In Abbildung 4 wird im Zeitraum von 2009 bis 2013 eine Zunahme um 4 Prozent bei der Partizipation in Parteien, Bürgerinitiativen und der Kommunalpolitik von Menschen mit und ohne Behinderung erkennbar, wobei zwischen beiden Gruppen kein signifikanter Unterschied festzustellen ist, und erst in den Jahren 2011 bis 2013 eine Steigerung der Zunahme der politischen Beteiligung sichtbar wird (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek 2016, S. 436)

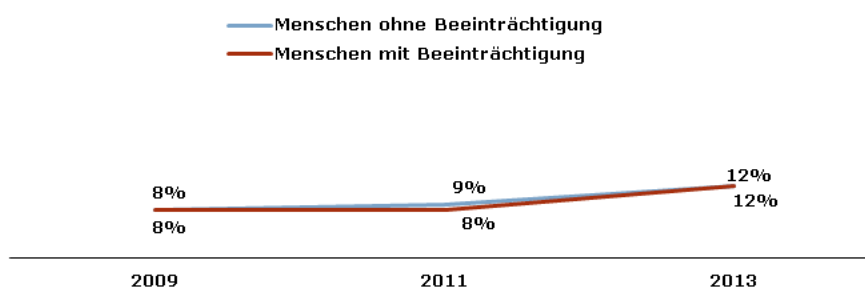


Abbildung 4: Politische Beteiligung im Zeitverlauf

Quelle: SOEP Verknüpfung der Befragungswellen 2009/2010, 2011/2012 und 2013/2014 (gewichtet); Berechnung des ISG (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek 2016, S. 436).

Schaffen von Beteiligungsmöglichkeiten

Dem Teilhabebericht ist zu entnehmen, dass die einzelnen Parteien Arbeitskreise gegründet haben, die die vielseitigen Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen auf den verschiedenen politischen Ebenen verankern, präsent halten und durchsetzen sollen. Es sind jedoch in der Bundesrepublik Deutschland keine Zahlen bekannt, wie viele Menschen mit Beeinträchtigungen aktiv in Parteien, Gewerkschaften oder Nichtregierungsorganisationen politisch partizipieren und in diesen mitarbeiten.

Gleichermaßen gibt es keine Angaben darüber, wie viele Abgeordnete mit einer Behinderung in den verschiedenen Parlamenten des Bundes und der Länder vertreten sind (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek 2016, S. 436).

Kommentar des wissenschaftlichen Beirats

Im Kapitel "Politische Beteiligung und gesellschaftliche Partizipation" im zweiten Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen in Bezug auf die Umsetzung politischer Interessen und politischer Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderung fordert der wissenschaftliche Beirat, dass grundsätzlich alle Mitbürger mit oder ohne Behinderung an allen Handlungsfeldern der öffentlichen Meinungsbildung, also an den Institutionen des politischen Lebens, wie z.B. Parteien oder staatliche Organisationen, an politischen Arbeitskreisen, Initiativen, Vertretungen und anderen Mitbestimmungsarten, gleichberechtigt partizipieren können (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek 2016, S. 447). Das Fehlen empirisch belegter Daten sowie einer systematischen Überprüfung der Ursachen für unzureichende Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen wird bemängelt. Empirische Aussagen fehlen besonders in Bezug auf die Lebenssituationen von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung oder einer Mehrfachbehinderung. Gerade für diesen Personenkreis wäre es wichtig, dass fundierte Aussagen über Barrieren, die ihnen die politische Partizipation erschweren, und über zur Verfügung stehende Ressourcen erhoben würden. (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek 2016, S. 449). Begründet könnte dieses Manko auch mit einer zu geringen Teilhabeerwartung der Gesellschaft an die Menschen mit Behinderung werden, da zum Teil über diese noch ein Menschenbild vorherrscht, das damit noch nicht vereinbar ist, bzw. deren selbstbestimmte Teilhabe nicht vorsieht. Nach Aussage des wissenschaftlichen Rates wäre es wünschenswert, wenn Zahlen erhoben werden könnten, aus denen sich ergibt wie viele Menschen mit Behinderung aktiv in Parteien mitarbeiten.

Resümee zum aktuellen Forschungsstand bezüglich der Umsetzung von Artikel 29 UN-BRK

In einem Resümee zu dem Artikel 29 UN-BRK stellt KONIECZNY fest: „In Bezug auf die Umsetzung von Artikel 29 (a) gibt es bereits eine Reihe von Maßnahmen. Hinsichtlich der Umsetzung von Artikel 29 (b) bleiben die Maßnahmen vage und es gibt keine Systematik, insbesondere was die Aufgaben-/Zuständigkeitsbereiche, sichere Finanzierung und die Rahmenbedingungen betreffen. Hier fehlen für alle geltende Verfahrensweisen. Dies belegen die Staaten- bzw. Schattenberichte und die vorhandenen Studien“ (Konieczny 2015, S. 86). In diesem Zusammenhang kommt er zu dem Schluss, dass die Implementierungsbedingungen und die aktive Umsetzung des Artikels 29 (b) in vorhandenen Forschungen unterrepräsentiert und weitere Forschungen dazu notwendig seien (vgl. Konieczny 2015, S. 86–87). Vor diesem Hintergrund kann die Umfrage der Autorin ein erster Schritt sein, sowohl die Bedingungen für ein Gelingen als auch Ursachen für ein Scheitern der politischen Partizipation von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Parteien Deutschlands darzulegen.

Forschungsmethodik der Ist-Stand-Erhebung

Um Bedingungen für das Gelingen politischer Partizipation abzuleiten und zu ermitteln, wie Menschen mit Behinderung bei der politischen Willensbildung in den Parteien Deutschlands eingebunden werden, wurde im Zeitraum Februar 2016 bis September 2016 eine Fragebogenerhebung durchgeführt mittels der Basisparteimitglieder mit Behinderung, Parteigeschäftsstellen und Partei- und Fraktionsvorsitzende sowie eventuell vorhandene Behindertenbeauftragte angesprochen werden konnten. Die Fragebögen für die behinderten Parteimitglieder wurden inhaltsgleich in möglichst barrierefreien Versionen gestaltet. (Hierzu wird auf die Master-Thesis „Wie werden Menschen mit Behinderung bei der politischen Willensbildung in den Parteien Deutschlands eingebunden?“ von Veronika Schwerdtfeger verwiesen, die auch die genaue Darstellung der Untersuchungsergebnisse, die dazugehörigen Abbildungen und Grafiken und deren Interpretation beinhaltet.)

Ergebnisse der Ist-Stand-Erhebung

In diesem Überblick werden nun die wesentlichen Ergebnisse aus der Befragung der Parteimitglieder zusammengefasst. Abschließend werden die sich aus den Vergleichen mit den Mitgliederantworten ergebenden Unterschiede zu den Parteienantworten resümiert.

Stichprobenprofil

Für diese Stichprobe wurden insgesamt 92 Fragebögen ausgewertet. 69 Fragebögen (75%) wurden von Parteimitgliedern mit Behinderung und 23 Fragebögen (25%) von Geschäftsstellen der zum Zeitpunkt der Umfrage in den deutschen Parlamenten vertretenen Parteien ausgefüllt (siehe Tabelle 1.).

Tabelle 1: Überblick über die Stichprobe

	CDU	SPD	Bündnis 90/ Die Grünen	DIE LINKE	CSU	FDP	PIRATEN	AfD	NPD
Parteimitglieder	4	52	4	2	5	1	-	-	1
Parteien	3	5	4	5	Ausgewertete E-Mail	1	2	3	-

Die Auswertung erfolgte ohne zusätzliche parteispezifische Differenzierung, somit wurden die Angaben aller Parteimitglieder mit den Angaben aller Parteien verglichen.

Ergebnisse der Mitgliederbefragung

Teilnehmerprofil

An der Stichprobe nahmen 69 in verschiedenen Parteien politisch aktive Einzelpersonen mit sehr unterschiedlichen Behinderungsarten (Tabelle 2), wobei Körperbehinderungen und Sehbehinderungen überwogen, teil. Das Durchschnittsalter der behinderten Parteimitglieder betrug rund 53 Jahre, davon waren 35 Prozent weiblich.

Tabelle 2: Behinderungs-, Erkrankungsformen-/arten der Parteimitglieder (Mitgliederbefragung, Mehrfacheinteilung der TN in gebildeten Kategorien möglich)

Behinderungsform/Art	Häufigkeitsnennungen
Körperbehinderung	39
Blindheit	8
Sehbehinderung	3
Hörbehinderung/Schwerhörigkeit	2
Sprach-, Sprechstörungen	2
Psychische Behinderung	3
Autoimmunerkrankung	4
Stoffwechselerkrankung	1
Andauernde wiederkehrende Schmerzen	4
Angaben zum Grad der Behinderung, Grad der Schädigungsfolgen und Merkzeichen	11
Sonstige Erkrankungen- Behinderungen	3
Angehörige mit Behinderung	1

Motivation für politische Betätigung

Die Ergebnisse belegen, dass einerseits die Mehrheit der Mitglieder durch Eigeninteresse und Eigeninitiative, das persönliche Umfeld oder auch durch gesellschaftspolitische Themen zur politischen Arbeit gelangten, jedoch auch Mitgliederwerbung, Parteiveranstaltungen und -angebote dabei eine wesentliche Rolle spielten.

Politische Tätigkeitsbereiche von Parteimitgliedern mit Behinderung

60 Prozent der antwortenden Mitglieder haben mehrere politische Tätigkeitsbereiche inne, wobei sie mehrheitlich auf der kommunalen Ebene aktiv sind und überwiegend in einer behindertenspezifischen,

politischen oder anderen Arbeitsgemeinschaft bzw. Vereinigung innerhalb der Partei mitarbeiten. Zu den behinderungsspezifische Themen, mit denen sie sich überwiegend befassen, gehören Barrierefreiheit in allen Bereichen, Wohnen, Bauen und Städteplanung und gesetzesspezifische Thematiken. Weitere Interessensfelder waren Themenfelder der Sozialpolitik sowie gesellschaftliche Problemstellungen.

Finanzielle und personelle Unterstützungsangebote

Knapp ein Drittel der befragten Parteimitglieder bestätigten, dass sie von ihrer Partei eine finanzielle Unterstützung erhalten. Rund ein Viertel gab an, personelle Unterstützung zu bekommen, wobei sich diese Angaben vor allem auf Unterstützungsleistungen zur Mobilität bezogen.

Experten in eigener Sache

Ein hoher Anteil von zwei Drittel fühlt sich als Experten in eigener Sache wahrgenommen und sogar etwas mehr als zwei Drittel auch von anderen Parteimitgliedern ernst genommen. Jedoch nur ein Drittel fühlt sich von der Institution "Partei" außerordentlich bis angemessen wertgeschätzt.

Kandidatenchancen und Karrierechancen von Menschen mit Behinderung

Die besten Kandidatenchancen werden auf der kommunalen Ebene gesehen, wo sich etwas mehr als ein Viertel der Parteimitglieder mit Behinderung mittlere und ein Drittel hohe bis sehr hohe Chancen einräumten. Auf Landesebene räumten sich knapp ein Viertel noch mittlere Chancen, jedoch nur knapp 10 Prozent hohe bis sehr hohe Perspektiven ein. Bezogen auf ihre eigenen Karrierechancen gaben die Mitglieder zu rund einem Drittel an, angemessene bis sehr gute Chancen zu haben. Wertschätzung, Empathie und Kooperation sowie eine Unterstützung von höheren Parteiebenen und durch prominente Politiker, aber auch die Kostenübernahme für Mehrkosten und technische Hilfsmittel wurden als Unterstützungsleistung gewünscht.

Arbeit innerhalb der Tätigkeitsbereiche

Als Arbeit innerhalb der Tätigkeitsbereiche wurden besonders häufig Public Relation- Arbeit, das Einbringen von Vorschlägen und die Ausarbeitung von Anträgen sowie Gesetzesentwürfen genannt.

Kommunikationsmethoden

Bei den Kommunikationsmethoden innerhalb der diversen Tätigkeitsbereiche wurde die direkte persönliche Kommunikation bzw. unmittelbare Kommunikation bei den Nennungen fast ebenso häufig genannt wie die Online-Kommunikation und Soziale Netzwerke. Die Kommunikation in Schriftform wurde jedoch ebenfalls von der Mehrheit als wesentlich erachtet.

Probleme und Unterstützungsmöglichkeiten

Nicht alle Befragten benötigen Unterstützungsangebote der Partei, bzw. sie haben sich eigenständig organisiert. Erfahren wird häufig partnerschaftliche Hilfe im Umfeld, oft zum Überwinden von baulichen Barrieren. Besonders Mobilitäts- und Kommunikationsprobleme werden von den Parteimitgliedern als Hindernis für deren politische Arbeit gesehen.

Spezielle Regelungen und Richtlinien zur politischen Arbeitserleichterung

Rund ein Fünftel der befragten Mitglieder gaben allgemein an, dass ihre Partei besondere Regeln für ihre Arbeitsgemeinschaft bereitstellt. Als spezielle Regelungen und Richtlinien zur politischen Arbeitserleichterung sollten nach Angaben der Mitglieder besonders Pausenregelungen, explizit mehrere kurze Pausen aber auch pflegerische Pausen, sowie Regelungen für die Tagungszeiten und Sonderbestellungen beim Essen berücksichtigt werden. Essentiell wichtig ist vielen Befragten, dass individuelle Bedürfnisse von Parteimitgliedern mit Behinderung im Vorfeld von Veranstaltungen etc. eruiert werden. Rund ein Fünftel der befragten Mitglieder bestätigte, dass diese gewünschten Regeln aus ihrer Sicht bereits von der Partei umgesetzt werden.

Umsetzung der UN-BRK in Ihrer Partei

Die allgemeine Umsetzung der UN-BRK in ihrer Partei sieht nur knapp ein Viertel der befragten Teilnehmer als gelungen an, sodass in dieser Hinsicht noch viele Verbesserungswünsche in allen Lebensbereichen,

innerhalb der Parteien und in öffentlichen Ämtern sowie bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit und der allgemeinen Akzeptanz bestehen.

Nutzungsmöglichkeiten der bereitgestellten Medien

Bei der Nutzung der von der Partei zur Verfügung gestellten Medien gaben rund 77 Prozent an, diese nutzen zu können, jedoch nur 44 Prozent sind mit der barrierefreien Gestaltung zufrieden, wobei besonders barrierefreie Printmedien in leichter Sprache und mit geeignetem Layout bzw. Online- Angebote auch mit Sprachausgabe gewünscht werden.

Bei den Gestaltungskriterien werden eine gut lesbare Schrift, linksbündige Textgestaltung, gute Kontraste und Leichte Sprache am häufigsten, Bilder, Grafiken und Symbole zur Erleichterung des Verständnisses teilweise von den befragten Mitgliedern wahrgenommen. Weitere Möglichkeiten zur barrierefreien Materialgestaltung werden von den Parteien eher selten genutzt.

Barrierefreier Internetauftritt der Parteien und Aspekte zur barrierefreien Gestaltung

Den Internetauftritt der eigenen Partei bewerteten nur ein Viertel der Mitglieder als "gut" bzw. "sehr gut", wobei besonders einige bei den Printmedien genannten Kriterien, wie "ausreichend Zeit zum Lesen" am häufigsten wahrgenommen werden. Wenig präsent waren Angebote mit Untertitel für Audio- und Videoinformationen, Vorlesefunktionen sowie Gebärdensprachvideos.

Organisation der An- und Abreise zu Parteiveranstaltungen

Bei der Organisation der An- und Abreise zu Parteiveranstaltungen gaben die Mitglieder etwa zu gleichen Anteilen von ca. 40 Prozent an, dass bei der Anmeldung unterschiedliche Bedarfe abgeklärt werden und eine barrierefreie Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln möglich ist. Gewünscht wurden von den Teilnehmern der Stichprobe explizit barrierefreie Veranstaltungsorte und Übernachtungsmöglichkeiten sowie rechtzeitige Organisationshilfen und Informationen über die vorhandene Barrierefreiheit im Vorfeld.

Informationsgestaltung für die Ankündigung und Durchführung von Veranstaltungen

60 Prozent der Mitglieder bestätigen das Vorhandensein von Angaben über verschiedene Kontaktmöglichkeiten und mehr als 50 Prozent, dass diese Informationen mit wenig Text, gut lesbar und übersichtlich sind. Jedoch wurde wiederholt der Wunsch einer frühzeitigen Bekanntgabe von Informationen über die Barrierefreiheit von Veranstaltungen im Vorfeld geäußert, da diese Angaben oft fehlten.

Barrierefreie Gestaltung von Präsentationen

Bei den Gestaltungskriterien von Präsentationen werden Leichte und Einfache Sprache sowie Gebärdensprachdolmetscher am häufigsten von den Parteimitgliedern wahrgenommen. Auch Präsentationsmaterial in Leichter Sprache und eine barrierefreie Tagungs- und Moderationsausstattung wurden öfter vorgefunden. Weitere Möglichkeiten zur barrierefreien Präsentationsgestaltung werden eher selten eingesetzt.

Berücksichtigung relevanter Aspekte durch Redner und Vortragende

Knapp zwei Fünftel der antwortenden Parteimitglieder mit Behinderung bestätigten, dass Redner/Vortragende auf Zuhörer mit Behinderung Rücksicht nehmen, indem sie auf eine wertschätzende Wortwahl für behindertenspezifische Begriffe achten. Jedoch alle weiteren aufgeführten Kriterien werden nach Aussagen der Mitglieder kaum von den Vortragenden umgesetzt.

Abklärung der Bedarfe im Vorfeld

Bei der Abklärung der Bedarfe hinsichtlich der Barrierefreiheit im Vorfeld einer Sitzung oder ähnlichen Treffen, gab über die Hälfte der Parteimitglieder an, dass die Partei prüft ob eine Begleitperson/Assistenz mitgebracht wird. Auch wird öfter abgeklärt, ob Assistenzbedarfs vor Ort besteht, oder ob ein Assistenzhund/-tier mitgebracht wird. Weitere Bedarfe werden laut Parteimitgliederangaben eher selten abgefragt, so dass vielfach der Wunsch nach einer Abklärung der individuellen Bedarfe im Vorfeld, wie z.B. das Bereitstellen von Mobilitätshilfen, notiert wurde.

Ausstattung der Veranstaltungsräume

Bei der Ausstattung von Veranstaltungsräumen sind stufenfreie Eingänge sowie Personal für Informationen am Eingang meist gegeben. Auch die Vermeidung von Stolperfallen, das Vorhandensein rollstuhlgerechter barrierefreier Toiletten, Assistenzplätzen, ausreichender Mikrophone, z.B. für Dolmetscher usw., gut lesbare Namensschildern in großer Schrift wird öfter bestätigt. Zudem beachten die Parteien laut Aussage der Mitglieder vermehrt, dass die Bühne von den Rollstuhlplätzen aus sichtbar und der Untergrund gut begehbar und befahrbar ist. Wenig präsent sind visuelle Warnsignale, Orientierungshilfen, Ruhebereiche bzw. -räume, akustische Warnsignale sowie transportable FM-Anlagen oder IR-Anlagen.

Vorhandene Leitsysteme in Parteigebäuden oder anderen genutzten Gebäuden

Nur etwas über ein Drittel der Mitglieder gaben an, dass die Fluchtwege in den Parteigebäuden oder anderen genutzten Gebäude durch Leitsysteme gekennzeichnet sind. Weitere mögliche Leitsysteme zur besseren Orientierung werden laut Aussage der Parteimitglieder von den Parteien nur vereinzelt berücksichtigt, bzw. sind in den Gebäuden selten vorzufinden. Einige Mitglieder wünschen sich zudem visuelle Informationen sowie personelle Unterstützung und merken an, dass die bestehenden Leitsysteme in den benutzten Gebäuden von der Partei überprüft und bei Bedarf nachgerüstet werden sollten.

Beleuchtungssituation

Zur Beleuchtungssituation gab etwa die Hälfte der Parteimitglieder an, dass Verdunkelungsmöglichkeiten für Veranstaltungsräume, zum Beispiel bei Projektionen mit Beamer gegeben sind, sowie auf Stroboskoplicht, Laserlicht und Lichteffekte verzichtet wird. Blendfreies Tageslicht bzw. blendfreie Beleuchtung sehen etwa ein Drittel als gegeben an.

Resümee der Parteienbefragung im Vergleich zur Mitgliederbefragung

Die antwortenden Parteistellen zeigen sich insgesamt für die Thematik sensibilisiert, und gehen in einigen Aspekten sogar von einer nahezu ausnahmslosen Umsetzung aus, wenn man beispielsweise deren Angaben zur aktiven politischen Beteiligung von behinderten Mitgliedern, deren Einbezug in die politische Arbeit, deren Wertschätzung und Förderung heranzieht. Vergleicht man jedoch die Angaben der Parteien mit denen der Parteimitglieder so ist insgesamt festzustellen, dass die Parteien sich aus der eigenen Wahrnehmung heraus fast in allen Bereichen der Umfrage eine wesentlich höhere Kompetenz bei der Umsetzung der einzelnen Kriterien zuschreiben, als dies die befragten Mitglieder wahrnehmen. In mehreren Bereichen ist sogar ein in etwa umgekehrt proportionales Verhältnis im Vergleich zu den Mitgliederantworten festzustellen.

Empfehlungen

Die Weiterentwicklung der gleichberechtigten politischen Willensbildung und politischen Partizipation von Menschen mit Handicap in den Parteien Deutschlands braucht seine Zeit, damit Schritt für Schritt eine Fortentwicklung aller Parteien bis hin zu einer politischen Teilhabe für alle entstehen kann. Die Ergebnisse der Stichprobe weisen darauf hin, dass die Parteien Deutschlands für diese Thematik sensibilisiert und Umsetzungsmöglichkeiten bekannt und vorhanden sind. Jedoch belegen die Ergebnisse der Mitgliederbefragung, dass diese Umsetzungsbestrebungen von diesen oft nur in geringerem Maße wahrgenommen werden.

Die nachfolgenden Empfehlungen des Autors beruhen auf den ersten Anhaltspunkten seiner Forschungsergebnisse und den daraus abzuleitenden Aussagen. Bei dieser Studie ist jedoch anzumerken, dass sich in überwiegender Maße Parteistellen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) und deren Parteimitglieder mit Behinderung daran beteiligt haben. Dennoch können diese Empfehlungen für alle Parteien von Bedeutung sein und dazu beitragen, dass auch andere Parteien und deren Mitglieder hier Anregungen finden können, die allgemein zur Verbesserung der politischen Willensbildung von Menschen mit Behinderung in den Parteien beitragen. Der Auftrag an alle Parteien ist, dazu beizutragen die politische Partizipation und Willensbildung von allen, ohne Diskriminierungen, voranzutreiben.

Empfehlungen an die Parteien

Außendarstellung der Parteien

Auf der parteilichen Ebene kann zu einer kontinuierlichen, gleichberechtigten, politischen Willensbildung und politischer Partizipation in den Parteien Deutschlands beigetragen werden, wenn

- eine immer intensivere Umsetzung der UN-BRK in den Parteien vorangetrieben wird, sodass sie auch ein gesellschaftliches Vorbild für andere sein können.
- die Parteien dieses Thema vermehrt auf die politische Agenda setzen, nicht als Nischenthema sondern insbesondere unter Herausstellung des Nutzens für alle.
- ein weiterer Ausbau und Aufbau der politischen Plattformen für Parteimitglieder mit Behinderung in den unterschiedlichen Parteien und parteilichen Ebenen erfolgt.
- vermehrt innovative, gezielte, öffentlichkeitswirksame Mitgliederwerbung und weitere innovative Angebote über die Parteiarbeit oder Veranstaltungen entworfen werden, um Menschen mit Behinderung auf die Tätigkeitsbereiche und Gruppierungen in der Partei aufmerksam zu machen und sie hierfür zu begeistern.
- eine höhere interne und externe Public Relation praktiziert wird, um auf politische Plattformen für Menschen mit Behinderung in den Parteien aufmerksam zu machen.
- vielseitige, barrierefreie Medien, nicht nur vor einer Wahl sondern auch im alltäglichen Parteileben von den Parteien bereitgestellt werden.
- möglichst einheitliche, bundesweite Programme zur barrierefreien Internetgestaltung in den unterschiedlichen Ebenen der Parteien eingeführt werden, die unter anderem auch mit modernen Hilfsmitteln der Menschen mit Behinderung vereinbar sind.
- die Parteien erstmals ihre Parteimitglieder mit Behinderung auf freiwilliger Basis erfassen, um so einen ersten Überblick zu bekommen und um die Höhe des Unterstützungsbedarfes einschätzen zu können.
- die Parteien neue Mitglieder mit und ohne Behinderung akquirieren könnten, indem sie innovative attraktive Partizipationsmöglichkeiten anbieten.

Verbesserung der internen Kommunikation zur effektiven Nutzung der Ressourcen

Die Forschungsergebnisse sowie die Aussagen und Kommentare der Mitglieder lassen auch auf ein Manko innerhalb der internen Kommunikation schließen. Zu einer Optimierung trägt sicherlich bei, wenn

- der Kommunikationsfluss zwischen Partei und deren Mitgliedern mit Behinderung auf den unterschiedlichsten Kommunikationsebenen verbessert wird.
- die vorhandenen Ressourcen gegenüber allen Mitgliedern, nicht nur den anerkannten "Behinderten", von den Parteien aus transparent gemacht und kommuniziert werden, damit alle darüber Bescheid wissen.
- die Parteiebenen sich diesbezüglich besser vernetzen und einen Ressourcenpool anbieten, auf den die Mitglieder auf einfachen, barrierefreien Kommunikationswegen zurückgreifen können. Dies nützt auch vielen Mitgliedern ohne anerkannten GdB.
- technische Lösungen für barrierefreie Kommunikationsmittel und Partizipationsmöglichkeiten als auch der Einsatz professioneller persönlicher Ansprechpartner, z.B. Beauftragte, forciert werden. Viele Umsetzungen nützen auch Mitgliedern ohne anerkannten GdB.

Einbindung von Mitgliedern mit Behinderung in die Parteiarbeit und deren Wertschätzung

Klagen über mangelnde Einbindung und Wertschätzung ließen sich vermindern, wenn

- die Parteien darauf achten, dass sie vor allem bei behinderungsrelevanten Themen Parteimitglieder mit Behinderung als Experten in eigener Sache mit hinzuziehen, bei Fragen auf sie und ihr Fachwissen zurückgreifen und sie auch in die Entscheidungsfindung mit einbeziehen.
- die persönliche Empathie gegenüber Mitgliedern bzw. Menschen mit "Handicap" durch Förderung von persönlichen Begegnungen, z.B. durch vermehrte gegenseitige Einladungen zu Arbeitskreisen, gefördert und gestärkt wird und eventuell auftretende Konkurrenzgedanken bezüglich der aufgewendeten Mittel unter Beweisstellung des Nutzens für alle entkräftet werden.
- die Parteien den bestehenden und so wahrgenommenen Einbezug von Menschen mit Behinderung als "Experten in eigener Sache" bei relevanten politischen und parteibezogenen Themen und Entscheidungen weiter ausbauen.
- es den Parteien auf eine innovative, alltagstaugliche, respektvolle Weise gelingt ihren behinderten Mitgliedern für ihre geleistete parteiliche Arbeit eine überzeugende Wertschätzung zu vermitteln, beispielsweise indem sie bei Vorträgen erwähnt werden, ihre Foren oder ähnliche Gremien gleichberechtigt gegenüber anderen Foren sind und sie partizipatorisch in die politische Arbeit mit eingebunden werden.

- Hinweise für die Redner/Vortragenden, dass sich im Publikum Zuhörer mit "handicap" befinden, von Seiten der Parteien möglichst im Vorfeld erfolgen.
- Abfragen der benötigten Unterstützung und Bedarfe im Vorfeld einer Veranstaltung oder einer Sitzung erfolgen.
- finanzielle Unterstützungsleistungen bei behinderungsbedingten Zusatzausgaben für die Parteiarbeit angeboten werden.

Optimierung der eigenen Kompetenzen innerhalb der Partei

Der Tendenz die eigenen Kompetenzen zu überschätzen können die Parteien entgegenzutreten, wenn

- sie ihre Maßnahmen, ihre Internetseiten und sonstige barrierefreie Materialien durch interne und externe Evaluationen bzw. Audits oder externes Fachpersonal in bestimmten Zeitabständen überprüfen und so weiter entwickeln. Exemplarisch hierfür sei der BITV-Test genannt, der durch eine umfassende Prüfung von 49 Prüfschritten die Barrierefreiheit von informationsorientierten Webangeboten, wie Websites bzw. Internetseiten prüfen kann.
- die Parteien auf den jeweiligen Parteiebenen Portale schaffen, auf denen Mitglieder aktuelle finanzielle und personelle Bedarfe anmelden und begründen können, so dass Ressourcen der Parteien effizient und effektiv vermehrt genutzt bzw. angepasst werden können.
- spezielle Regelungen und Richtlinien, z.B. für die Arbeitsgemeinschaften/Foren, zu deren Arbeitserleichterung von den Parteien erarbeitet, überprüft und regelmäßig verbessert werden, sodass die Mitglieder mit Behinderung auch trotz ihres "Handicaps" eine effiziente und effektive politische Arbeit in den Parteien leisten können.
- die Parteien interne Leitfäden oder Checklisten erstellen und diese in regelmäßigen Abständen, hinsichtlich der Berücksichtigung von Gesichtspunkten bezüglich Barrierefreiheit und Partizipationsmöglichkeiten auf allen Ebenen, überarbeiten und überprüfen.
- die Parteien Medien in Leichter Sprache und in fachkundlicher, barrierefreier Gestaltungsweise in adäquaten Formaten oder Layouts, beispielsweise in Braille oder in Audio-Formaten, flächendeckend auf allen Parteiebenen bereitstellen und diesbezüglich auch Schulungen für Ehrenamtliche anbieten, damit sie dies auf den unteren Ebenen umsetzen und einsetzen können.
- Redner und Vortragende über mehr Wissen verfügen, wie sie auf die Bedürfnisse anwesender Parteimitglieder mit Behinderung eingehen können.
- Schulungen zu verschiedenen Aspekten von Barrierefreiheit, wie der Gestaltung von Informationsmaterialien, Vorträgen, Präsentationen, Räumen usw. in den Parteien von interner Seite oder externen Fachpersonal angeboten werden. Dabei sieht es der Autor als wesentlich an, dass auch auf allgemeinen von der Partei durchgeführten Fortbildungen dieser Aspekt berücksichtigt wird und mögliche Vorgehensweisen anschaulich vorgeführt werden, sowie der Nutzen für alle immer wieder hervorgehoben wird.

Bauliche Barrierefreiheit

Die Forschungsergebnisse zeigen, dass ein Bewusstsein für bauliche Barrierefreiheit schon weitgehend im allgemeinen Bewusstsein verankert ist, jedoch nur einige Aspekte, wie z.B. ebenerdige Eingänge, vermehrt umgesetzt sind und werden. Daher sollte von den Parteien darauf geachtet werden, dass

- Parteigebäude und Gebäude, die von diesen auf allen Ebenen genutzt werden, möglichst viele Aspekte der Barrierefreiheit in den diversen Bereichen erfüllen oder Alternativen hierfür geschaffen werden.
- Parteigebäude der Parteien regelmäßig auf Barrierefreiheit überprüft werden und um barrierefreie Aspekte, z.B. mit Leitsystemen, nachgerüstet bzw. modernisiert werden.
- die unteren Parteiebenen Räume, z.B. für geplante Veranstaltungen, möglichst nach barrierefreien Aspekten auswählen bzw. diese vom Vermieter einfordern.

Finanzielle Mittel

Natürlich beinhalten alle diese Vorschläge meist auch einen erhöhten Finanzierungsbedarf für den ein Haushaltsposten vorgesehen werden sollte.

Sowohl innerhalb der Partei als auch dem Wähler ist der erhöhte Einsatz finanzieller Mittel bzw. ein Haushaltsposten für bessere Beteiligungsmöglichkeiten unter dem Gesichtspunkt des Nutzens für viele bzw. für alle in vielen Bereichen sicher besser vermittelbar, jedoch darf auch die bedarfsgerechte Unterstützung

von Mitgliedern mit "ausgefalleneren Behinderungsarten" nicht unter den Tisch fallen. Dies ist sicher auch eine allgemein politische Aufgabe, die von allen Parteien zur Umsetzung der UN- BRK auf ihre politische Agenda gesetzt werden muss, damit auch auf Bundes- und Landesebene ausreichende Haushaltsmittel hierfür bereitgestellt werden.

Empfehlungen an die Parteimitglieder

Alle Parteimitglieder bittet der Forscher, dass sie

- Parteimitglieder mit Behinderung in ihrem Umfeld eine partnerschaftliche Unterstützung, bzw. Hilfe bei der Durchsetzung diesbezüglicher berechtigter Forderungen, anbieten.
- in ihren Parteien und in Deutschland auf die Umsetzung der UN-BRK hinweisen und diese vermehrt einfordern.
- einen wegen einer Behinderung benötigten Unterstützungsbedarf bei ihrer Partei angeben und einfordern, z.B. bei hauptamtlichen Mitarbeitern, denn nur so können Parteien den Bedarf erfassen und reagieren.
- an parteiinternen Schulungen zu diesem Thema teilnehmen.

Fazit

Diese Masterarbeit zur "Ist-Stand-Erhebung der Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in den Parteien Deutschlands" dokumentiert und analysiert die Resultate eines von 2016 bis 2017 angelegte Forschungsprojekt des Autors, das im Rahmen des Studiengangs Master of Art (MA) Sonderpädagogik entstand.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen bzw. datenschutzrechtliche Bedenken der Parteien, die zwecks Weiterleitung der Fragebögen angeschrieben wurden, schränkten den Zugang zu den avisierten Personengruppen ein, dennoch konnten 92 Fragebögen und ein Antwortschreiben der CSU ausgewertet werden. Die Forschungsauswertung zur Fragestellung „Wie werden Menschen mit Behinderung bei der politischen Willensbildung in den Parteien Deutschlands eingebunden?“ zeigt einerseits auf, dass die Beteiligungsmöglichkeiten der Parteimitglieder vor allem in der repräsentativen Beteiligung, in Form von Mitarbeit in der Partei und mittels Interessengruppen, wie Foren und Arbeitsgemeinschaften, zu finden sind. Die Parteien könnten hier die Mitglieder vermehrt zu Kandidaturen für Ämter und Mandate motivieren und sie hierfür unterstützen. Weitere Beteiligungsformen kamen selten bis gar nicht vor. Andererseits weisen die Resultate daraufhin, dass in den unteren Parteiebenen, wie in der Kommunalpolitik, die Menschen mit Behinderung besser und öfter von den Parteien mit eingebunden werden und sie auf diesen Ebenen bessere Kandidaten- und Karrierechancen haben als auf Landes- und Bundesebene. Es zeigt sich auch, dass noch viele Barrieren in unterschiedlichen Bereichen, den Parteimitgliedern mit Behinderung bei ihrer politischen Arbeit in den Parteien vorhanden sind und hier noch ein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Auf einen weiteren Aspekt soll an dieser Stelle aufmerksam gemacht werden. Die quantitativ durchgeführten Fragebogenerhebungen bei den Parteimitgliedern und Parteien lassen Tendenzen erkennen, die mit dem internationalen und nationalen Forschungsstand zur UN-BRK Artikel 29, übereinstimmen, wie beispielsweise die Resultate der Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) und der Europäischen Kommission über das Akademische Netzwerk europäischer Experten im Behindertenbereich (ANED) zum Thema "Bessere Kenntnis des Rechts von Menschen mit Behinderung auf politische Teilhabe", zeigen. Auch der zweite Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen von 2016 stellt im Kapitel "Politische und gesellschaftliche Partizipation im Bereich Politik und Öffentlichkeit" fest, dass das politische Interesse von Menschen mit Behinderungen mindestens gleich groß, teilweise sogar stärker ist als bei Menschen ohne Behinderungen, was auch durch viele Aussagen der befragten Parteimitglieder belegt wird.

Gleichwohl weisen die in der Befragung von Parteimitgliedern und Parteien vorgenommenen Einschätzungen tendenziell darauf hin, dass die Parteien ihre Kompetenzen bezüglich der Umsetzung der gleichberechtigten politischen Willensbildung und politischen Partizipation von Menschen mit Handicap in ihrer Partei überschätzen, Diese oft sehr differierende Wahrnehmung von Parteimitgliedern und Partei bei dem überwiegenden Anteil der Fragen zeigt sich besonders dann, wenn die Resultate der Parteienbefragung in einem umgekehrt proportionalen Verhältnis zu den Resultaten der Mitgliederbefragung stehen.

Dementsprechend verdeutlicht diese Studie wie wichtig das **Motto "Nicht ohne uns über uns"** ist, um Diskrepanzen innerhalb der Kommunikation und der wahrgenommen Effektivität von unterstützenden Maßnahmen, hier zwischen Parteimitgliedern und den Partei, zu beheben. Für die Sonderpädagogik allgemein und im Besonderen für das Verhältnis zwischen Klienten und Betreuern sieht der Autor hier Parallelen. Auch im sonderpädagogischen Rahmen gilt es Diskrepanzen über die Effektivität von unterstützenden Maßnahmen zwischen Klienten und Betreuern aufzudecken, zu bewerten bzw. zu optimieren und Partizipationsmöglichkeiten zu gestalten, denn nur so kann die UN-BRK im vollen Maße in allen Bereichen umgesetzt werden.

So erfreulich aus Sicht des Autors die Beteiligung an dieser Studie mit der Fragestellung „Wie werden Menschen mit Behinderung bei der politischen Willensbildung in den Parteien Deutschlands eingebunden?“ war, so muss auch festgehalten werden, dass auf Grund der geringen Teilnehmeranzahl der einzelnen Parteien und Parteimitgliedern die Aussagekraft der Studie und deren Resultate nur als erste Tendenzen und Anhaltspunkte wahrgenommen und nicht als allgemein gültig angesehen werden können. Inwiefern hier subjektive Verzerrungen auf Grund der unterschiedlichen Behinderungsarten der einzelnen Parteimitglieder von Bedeutung sind, kann abschließend nicht beurteilt werden. Es geht auch nicht darum, ob die präsentierten Resultate allgemein gültig sind oder, je nach Sichtweise, eher positive bzw. negative Tendenzen herausgelesen werden, sondern dass diese zur Kenntnis genommen werden und in die aktuellen Diskussionen sowie weiteren internen parteilichen Planungen einfließen und letztendlich auch öffentlich wahrnehmbar in Regierungsprogramme einbezogen werden.

Jedoch verweist die vorgefundene Literatur und die durchgeführte Fragebogenerhebung auf einen weiteren Forschungsbedarf, wonach zum einen die weitere Verwirklichung des Artikels 29 "Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben" der UN-BRK in den Parteien Deutschlands über einen längeren Zeitraum zu begleiten wäre. Auf diese Weise könnte belegt werden, wie die gleichberechtigte, politische Willensbildung und die politische Partizipation von Menschen mit Handicap in den einzelnen Parteien weiterentwickelt wird. Die Autorin wünscht sich, dass die in dem Artikel aufgezeigten Resultate der Forschungsstudie im Sinne des Artikels 29 der UN-Behindertenrechtskonvention einen Beitrag zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation und gleichberechtigten politischen Willensbildung leisten können.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die politischen Parteien ihren Auftrag erkannt haben, die aktive politische Beteiligung von Menschen mit Behinderung zu fördern, jedoch müssen sie effektive Umsetzungsmaßnahmen mit wesentlich verstärktem Einsatz innovativ voranbringen. Sie haben auch die Pflicht, diese Bewusstseinsbildung im Sinne der UN-BRK und des Artikels 3 in unserem Grundgesetz den Bürgern zu vermitteln und zum Abbau herrschender Vorurteile beizutragen. Die Studie zeigt auch, dass die Bereitschaft der Menschen mit Behinderung sich aktiv auf vielfältige Weise politisch einzubringen ein großes Potential darstellt, das von den Parteien noch oft zu wenig ausgeschöpft und gewürdigt wird.

Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek (2016): Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe - Beeinträchtigung - Behinderung. Bonn.

European Union Agency For Fundamental Rights (FRA) (Hg.) (2014): Das Recht von Menschen mit Behinderungen auf politische Teilhabe. Zusammenfassung. Online verfügbar unter http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-political-participation-persons-disabilities-summary_de.pdf, zuletzt geprüft am 12.02.2017.

Konieczny, Eva (2015): Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen im europäischen Vergleich. Die Implementierung des Art. 29 UN-Behindertenrechtskonvention in ausgewählten europäischen Ländern. In: Miriam Düber, Albrecht Rohrmann und Marcus Windisch (Hg.): Barrierefreie Partizipation. Entwicklungen, Herausforderungen und Lösungsansätze auf dem Weg zu einer neuen Kultur der Beteiligung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 76–90.

Schmidt, Manfred G. (2010): Wörterbuch zur Politik. 3., überarb. und aktualisierte Aufl. Stuttgart: Kröner.

Schubert, Klaus; Klein, Martina (2018): Das Politiklexikon. Begriffe Fakten Zusammenhänge. 7. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Bonn: Dietz.